

25. Februar 2011

## Gericht stoppt Spielhallenbau vorerst

### Baustopp wegen Widerspruch.

SASBACH. Die Gegner der Spielhallenpläne in Sasbach haben vor dem Verwaltungsgericht Freiburg nach eigener Einschätzung einen Etappensieg errungen. Das Gericht stoppte vorläufig den vom Landratsamt Emmendingen bereits genehmigten Bau auf Antrag zweier Anlieger, die gegen die Baugenehmigung Widerspruch eingelegt haben.

Der Gang vors Verwaltungsgericht war für die Nachbarn des geplanten Spielstättencenters im Norden Sasbachs notwendig, da ihr Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hatte. Der Investor hätte trotz des noch laufenden Widerspruchsverfahrens mit dem Bau beginnen können. Das hat das Verwaltungsgericht Freiburg jetzt vorerst unterbunden.

Holger Weiß, Rechtsanwalt in der Freiburger Kanzlei Wurster Wirsing Kupfer, der die beiden Widerspruchsführer vertritt, sieht in der Entscheidung für einen vorläufigen Baustopp zwar keine endgültige Entscheidung, wohl aber einen eindeutigen Wink des Gerichts mit Blick auf die Auseinandersetzung. Denn für seine Entscheidung habe das Verwaltungsgericht die Erfolgsaussichten des Widerspruchs im Hauptverfahren geprüft. Im Beschluss vom 17. Februar spricht das Gericht davon, dass die Erfolgsaussichten des Widerspruchs und einer späteren Anfechtungsklage "derzeit zumindest offen" seien. Zudem wird in dem zehnsätzigen Schriftsatz auch Kritik am aktuellen Bebauungsplan laut, wenngleich die Frage nicht abschließend beantwortet werden könne, ob die nachträgliche Zulassung von Spielhallen nach dem ursprünglichen Ausschluss gültig ist. Allerdings klingen auch Zweifel der Richter an ausreichenden städtebaulichen Zielen für die Bebauungsplanänderung an.

Gegen den Baustopp kann binnen zwei Wochen ein Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim angestrengt werden. Dies werde als eine von mehreren Optionen auch geprüft, so Hannelore Pfaff-Horn, Dezernentin für Bauen und Umwelt beim Landratsamt Emmendingen. Sie bewerte den Gerichtsbeschluss nicht, sehe aber vor allem Fragen zu den planungsrechtlichen Grundlagen aufgeworfen. Diskussionen und Erörterungen seien zu erwarten gewesen und es gebe viele Fragen im Hauptverfahren zu beantworten. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen seien nun aber erst einmal Abstimmungen mit allen Beteiligten nötig, so Pfaff-Horn.

Sasbachs Bürgermeister Jürgen Scheiding wollte die Entscheidung des Freiburger Gerichts am Donnerstag gegenüber der BZ nicht bewerten oder kommentieren. Es handle sich um ein laufendes Verfahren und die jüngste Entscheidung richte sich auch erst einmal nicht gegen die Gemeinde, sondern vielmehr gegen die Entscheidung des Landratsamtes und gegen den Investor, weshalb die Gemeinde auch nicht beschwerdeberechtigt sei. Man werde sich jetzt erst einmal mit

Landratsamt, Investor und Anwalt abstimmen. Die aufgeworfenen Fragen zum Bebauungsplan wolle er im Hauptverfahren geklärt wissen. Eines machte Scheiding gegenüber der BZ deutlich: "Wir stehen nach wie vor hinter der Sache."

Autor: Martin Wendel